

Matthias Schneider

Ostgrenzgebiete als Problemregion

Überlegungen zu einem Grenzlandförderungsprogramm

Die räumliche Entwicklung Österreichs zeigt in der gesamten Nachkriegszeit ein deutliches West-Ost-Gefälle. Die westlichen Landesteile (Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich) entwickeln sich dynamischer als die östlichen (Wien, Niederösterreich und Burgenland). Der Süden (Steiermark und Kärnten) nimmt meist eine mittlere Position ein. Der Rückstand und das Nachhinken der östlichen Landeshälfte ist an einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Kennzahlen abzulesen, die alle in die gleiche Richtung weisen. Der Fünfte Raumordnungsbericht der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK, 1987A) gibt einen guten Überblick dazu. Im Kapitel „Wirtschaft“ ist vom traditionellen West-Ost-Gefälle im Wirtschaftswachstum zu lesen, das auch in den achtziger Jahren erhalten blieb; das Kapitel „Arbeitsmarkt“ berichtet über ein West-Ost-Gefälle von Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften, und im Kapitel über die demographische Entwicklung ist ebenfalls von einem West-Ost-Gefälle zu lesen, das auch in den siebziger Jahren fortbestand. Ähnliches wird über die Wohnverhältnisse usw. berichtet.

West-Ost-Gefälle der räumlichen Entwicklung — Ostgrenzgebiete besonders betroffen

Besonders ausgeprägt ist der Rückstand in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Ostgrenzgebieten. Es sind dies die Regionen entlang der Grenze zur ČSSR

Die Ostgrenzgebiete hinken in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung deutlich nach. Eine Teilnahme Österreichs am EG-Binnenmarkt könnte die nachteilige Randlage dieser Gebiete verstärken. Zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Ostgrenzgebiete steht ein umfassendes Förderungsprogramm zur Diskussion.

zu Ungarn und Jugoslawien, vom Mühlviertel über das Wald- und Weinviertel, das Burgenland und die Südoststeiermark bis nach Südkärnten. Im Raumordnungskonzept der ÖROK aus dem Jahre 1981 sind diese Gebiete zum Großteil als entwicklungschwache Problemgebiete eingestuft. Es handelt sich überwiegend um periphere, agrarisch geprägte Regionen.

Nach Analysen der Bundesanstalt für Bergbauernfragen ist in den Ostgrenzgebieten die Agrarquote im Mittel etwa dreimal so hoch wie in den übrigen Landesteilen. Die Lage auf

Ostgrenzgebiete sind die Regionen entlang der Grenze zur ČSSR, zu Ungarn und Jugoslawien, vom Mühlviertel über das Wald- und Weinviertel, das Burgenland und die Grenzbezirke der Steiermark bis nach Südkärnten.

dem Arbeitsmarkt ist ungünstiger. Die Arbeitslosenrate ist höher, der Anteil der Nichttagespendler mit rund 14% (1981) etwa doppelt so hoch wie im Bundesmittel. Das Lohnniveau ist deutlich geringer. Die Bruttoverdienste in der Industrie waren z. B. im III. Quartal 1987 um etwa ein Viertel niedriger. Daraus resultieren geringere Pro-Kopf-Einkommen und eine schwächere Kaufkraft der Bevölke-

rung. Weiteres Merkmal der Ostgrenzgebiete ist ein niedriges Steueraufkommen und damit eine geringe Finanzkraft der Gemeinden. Pro Kopf der Wohnbevölkerung standen z. B. im Jahr 1985 in den Ostgrenzbezirken den Gemeinden um 36% niedrigere Einnahmen aus Steuern und Abgaben (einschließlich Ertragsanteile) zur Verfügung als im Österreich-Durchschnitt. Auch der Wohnungsstandard ist in den Grenzgebieten deutlich schlechter. Die Liste der Wohlstandsindikatoren könnte fortgesetzt werden und belegt regelmäßig den Entwicklungsrückstand dieser Gebiete.

Aus agrarischer Sicht ist ein großer Teil der Ostgrenzregion als benachteiligtes Gebiet einzustufen.

Ursachen des Entwicklungsrückstands

Die unterdurchschnittliche wirtschaftliche Dynamik der Ostregion im allgemeinen und der Entwicklungsrückstand der Ostgrenzgebiete im besonderen hat mehrere Wurzeln. Eine davon liegt im politisch-historischen Bereich. Durch die Grenzziehung nach dem Zerfall der Monarchie gerieten diese Regionen in eine nachteilige Randlage. Die politische Teilung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Nachteile der Randlage noch verschärft. Im Osten Österreichs waren zudem die Zerstörungen durch den letzten Weltkrieg besonders groß und die Belastungen in der Zeit bis 1955 gravierender als in anderen Teilen des Landes. Die periphere Lage des größeren Teils der Ost-

grenzgebiete zu den wirtschaftlichen Zentralräumen ist ein weiterer wichtiger Grund dafür, daß diese Gebiete zu Problemregionen wurden. Die natürlichen Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion sind in den Ostgrenzgebieten unterschiedlich; die Agrarstruktur ist durch einen hohen Anteil kleinbäuerlicher Betriebe geprägt.

Nimmt Österreich am westeuropäischen Binnenmarkt teil (der einen gemeinsamen Agrarmarkt miteinschließt), könnten die wirtschaftlichen Nachteile der Ostgrenzgebiete noch verstärkt werden. Den Agrarsektor dieser Regionen erwarteten bei der Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik aus heutiger Sicht überdurchschnittlich hohe Preis- und Einkommenseinbußen, weil hier Ackerbau-, Veredelungs- und Spezialkulturbetriebe besonders hohes Gewicht haben. In diesen Produktionssparten wäre nach dem derzeitigen Stand im Falle einer Integration mit den höchsten Einbußen und dem stärksten Wettbewerbsdruck zu rechnen.

Folgen des Ost-West-Gefälles: Ziele der Raumordnungspolitik verfehlt

Die aufgezeigten Nachteile und eine unzureichende Dynamik der Wirtschaft gefährden auf längere Sicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Funktionsfähigkeit von Teilen der Ostgrenzgebiete. Zum Teil empfindliche Bevölkerungsverluste, da und dort auch leerstehende Höfe und verfallende Häuser sind Anzeichen dieser Entwicklung.

Nach den Ergebnissen der Volkszählungen nahm die Wohnbevölkerung Österreichs zwischen 1951 und 1981 der Zahl nach um 9% zu. Zuwachsen im Westen stehen Verluste im Osten gegenüber. Besonders ungünstig war die Entwicklung in den Ostgrenzgebieten. In den burgenländischen Bezirken Oberpullendorf, Güssing und Jennersdorf lagen die Verluste zwischen 15% und 21%; die niederösterreichischen Grenzbezirke Mistelbach und Hollabrunn haben 20% bzw. 26% ihrer Bevölkerung verloren. Eine Reihe von Grenzgemeinden hat im gleichen Zeitraum von nur 30 Jahren durch Abwanderung und eine negative Geburtenbilanz bis zur Hälfte

ihrer Einwohner verloren. Die verbliebene Bevölkerung ist stark überaltert. Die politische Gemeinde Nikitsch hat z. B. zwischen 1951 und 1981 43% ihrer Bevölkerung verloren, in den letzten Jahren wurden in dieser burgenländischen Grenzgemeinde durchschnittlich 13 Geburten und 35 Todesfälle jährlich registriert. Eine Fachtagung der Österreichischen Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik im Frühjahr 1989 hat diese Entwicklungen und ihre Folgen besonders aufgezeigt.

Ein Ende der divergierenden Bevölkerungsentwicklung zwischen Ost- und Westösterreich ist nicht in Sicht. Die jüngste Bevölkerungsprognose der ÖRÖK (1987B) für den Zeitraum 1981 bis 2011 erwartet für Österreich insgesamt eine im wesentlichen stabile Bevölkerungszahl (-33 000 Personen, -0,4%), mit regional sehr unterschiedlichen Tendenzen: In den westlichen Bundesländern einschließlich Oberösterreich dürfte die Bevölkerung um 304 000 Personen zunehmen; Ostösterreich dürfte im selben Zeitraum von 30 Jahren 245 000 Personen, Südösterreich 92 000 Personen verlieren. Die ÖRÖK zieht aus den aufgezeigten Bevölkerungstendenzen folgenden Schluß: „Die Erhaltung des Bevölkerungspotentials in den peripheren Regionen vor allem Ostösterreichs wird ab der Jahrtausendwende zu einem der gravierendsten Probleme der Regionalpolitik“ (ÖRÖK, 1987B, S. 28).

Ein deutlicher Entwicklungsrückstand und eine unzureichende Dynamik gefährden auf längere Sicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Tragfähigkeit der Ostgrenzgebiete. Partiiell droht eine passive Sanierung durch Abwanderung.

Regionale Bevölkerungsflektuationen hat es immer gegeben. In einer dynamischen Gesellschaft sind sie unvermeidlich und von Vorteil. Nicht so sehr aus wirtschaftlicher Sicht, sondern aus allgemein politischen Überlegungen werden Bevölkerungsverluste dann kritisch bewertet, wenn sie die Funktionsfähigkeit einer Region wesentlich beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen drohen.

Das Raumordnungskonzept 1981 postuliert die „Herstellung von möglichst gleichwertigen und ausgewoge-

nen Lebensbedingungen in ganz Österreich“ (ÖRÖK, 1981, S. 11) als wichtigstes gesellschaftliches Ziel der Raumordnungspolitik. Die kurze Bestandsaufnahme zeigt, daß dieses Ziel in den Ostgrenzgebieten nicht erreicht wurde. Als Folge davon scheint die wirtschaftliche und gesellschaftliche Funktionsfähigkeit in Teilen der östlichen Grenzregion auf längere Sicht gefährdet. Es droht – zumindest partiell – eine passive Sanierung durch Resignation und Abwanderung. Sofern entsprechend dem Raumordnungskonzept solche Entwicklungen vermieden werden sollen, müssen wirksame Gegenmaßnahmen getroffen werden. Partiiell haben die Bevölkerungsverluste bereits eine kritische Grenze erreicht, kumulative Prozesse drohen und eingetretene Schäden sind schwer zu reparieren. Andererseits haben diese Landstriche noch genügend Substanz, um eine Umkehr der negativen Tendenzen und eine Stabilisierung zu ermöglichen. Hinweis dafür sind ein reiches kulturelles Leben und funktionierende Gemeinschaften in den meisten Dörfern der Ostgrenzregion.

Regionalpolitik bisher wenig aktiv

Die meisten Eingriffe der öffentlichen Hand wirken sich auch regional aus. Für die Wirtschaftspolitik gilt dies ebenso wie für Maßnahmen in den Bereichen der Infrastruktur, für die Wohnbauförderung, das Gesundheits- und Schulwesen, die Kultur- und Sportförderung usw. Umfassende Analysen über die regionalen Folgen staatlicher Eingriffe liegen nicht vor; sie sind auch schwer zu erfassen.

Die Erfahrungen mit der Regionalpolitik, d. h. mit Maßnahmen, die bewußt regional differenziert eingesetzt werden, waren für die Ostgrenzgebiete bisher wenig ermutigend. Die ÖRÖK hat zwar bereits 1975 einen Bericht über die Grenzgebiete vorgelegt und dabei auf die besondere Problematik in den Grenzgebieten zur ČSSR, zu Ungarn und Jugoslawien hingewiesen. Im Raumordnungskonzept 1981 kommt der Begriff „Grenzland“ aber nicht mehr vor.

Seit Mitte der siebziger Jahre haben regionalpolitisch motivierte Maßnahmen für periphere Problemregio-

nen und damit auch für die Grenzgebiete an Bedeutung relativ verloren. Die Wirtschaftsflaute und aufbrechende Probleme der alten Industriegebiete (insbesondere der Eisen- und Stahlzentren) führten zu einer Konzentration der verfügbaren Mittel auf diese Regionen. Spezielle Förderungen für die Ostgrenzgebiete sind derzeit nur in Ansätzen vorhanden. Beispiele sind die landwirtschaftliche Grenzlandförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft und einige Vorteile für das Grenzland im Rahmen verschiedener Förderungen des Bundes und der Länder für Industrie und Gewerbe.

Substantielle Hilfen für das Grenzland sind auch künftig nur dann zu erwarten, wenn die Öffentlichkeit von der Bedeutung lebensfähiger Grenzregionen sowie von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von Förderungen für diese Gebiete überzeugt werden kann. Hiefür ist nicht zuletzt ein positives Image des Grenzlandes, seiner Bewohner und ihrer im öffentlichen Interesse liegenden Funktionen notwendig. Weiters bedarf es zielführender, realistischer Konzepte. Die österreichischen Berggebiete und die bisherigen Erfolge der Bergbauernförderung sind ein Beispiel dafür, daß es benachteiligten Regionen gelingen kann, Unterstützung für ihre Anliegen zu erlangen.

Konturen eines Grenzlandförderungsprogramms

Soll tatsächlich eine aktive Grenzlandpolitik betrieben werden, sind die Sicherung der Besiedelung dieser Gebiete, die Erhaltung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Infrastruktur und einer gepflegten Landschaft primäre Aufgaben. Um

Wird eine aktive Politik zugunsten der Ostgrenzgebiete angestrebt, gelten die Sicherung der Besiedelung sowie die Erhaltung lebensfähiger Strukturen und einer gepflegten Landschaft als vorrangige Ziele.

diese Ziele zu erreichen, müssen die Lebensbedingungen im weitesten Sinn für die Bewohner der Ostgrenzregionen verbessert werden. Hiefür muß die Wirtschaft dieser Gebiete ge-

stärkt und ihr Entwicklungsrückstand verringert werden.

Im Rahmen dieses Beitrages können nur einige Anregungen sowie wichtige Voraussetzungen und Ansatzpunkte für ein Grenzlandförderungsprogramm zur Diskussion gestellt werden. Ein ausgefeiltes Konzept erfordert zu seiner Fundierung wichtige zusätzliche Informationen und Vorarbeiten.

Ostgrenzgebiet als eigene Problemregion ausweisen

Eine wichtige Voraussetzung für ein Förderungskonzept ist die Abgrenzung der Ostgrenzgebiete als eigene Problemregion und ihre Verankerung im Rahmen des Raumordnungskonzepts der ÖRÖK — dies ist zur Zeit nicht der Fall. Als Begründung wären die besondere Problematik (Lage an einer schwierigen Grenze, Entwicklungsrückstand verbunden mit der Gefahr der Entvölkerung) und die staatspolitische Bedeutung dieser Regionen zu nennen.

Das wichtigste Abgrenzungskriterium wäre naturgemäß die Lage an der Grenze zu ČSSR, Ungarn und Jugoslawien. Für eine Förderung wäre die Differenzierung des Gebietes nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu überlegen. Mögliche Kriterien wären die Grenznähe (Grenzgemeinden, übriges Gebiet), der Entwicklungsstand, die Entwicklungsmöglichkeiten, die Gefahr der Entvölkerung usw.

Die Definition einer eigenen Problemregion „Ostgrenzgebiete“ ist auch aus dem Blickwinkel einer möglichen Teilnahme Österreichs am EG-Binnenmarkt von Bedeutung. Sie ist im Fall der Integration Voraussetzung und zugleich wichtiges Argument für notwendige Sonderregelungen für diese Gebiete. Die „Zonenrandgebiete“ der Bundesrepublik Deutschland könnten dafür als Vorbild dienen. Art 92 Abs. 2 des EWG-Vertrages sieht neben Ausnahmen vom Beihilfenverbot für regionalpolitische Maßnahmen in Problemregionen eine Sonderregelung für die Zonenrandgebiete der BRD vor. In diesen Gebieten sind staatliche Beihilfen für die Wirtschaft erlaubt, soweit sie zum Ausgleich der durch die Teilung Deutschlands verursachten wirtschaftlichen Nachteile erforderlich sind. Das Zo-

nenrandgebiet ist als ein etwa 40 km breiter Streifen entlang der Grenze zu DDR und ČSSR definiert. Die Parallelen zwischen der österreichischen Ostgrenzregion und den deutschen Zonenrandgebieten sind offenkundig.

Grenzlandförderung als umfassende Aufgabe

Für die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Ostgrenzgebiete wäre ein möglichst breiter Ansatz, mit Impulsen in vielen Bereichen, überlegenswert. Einzelmaßnahmen, z. B. im Agrarbereich,

Die Revitalisierung der Grenzgebiete erfordert einen breiten Ansatz mit Impulsen in vielen Bereichen. Wichtig sind klare Verantwortlichkeiten und eine laufende Erfolgskontrolle.

reichen nicht aus, um diese Regionen wirtschaftlich und gesellschaftlich zu festigen und zu stabilisieren. Der Bogen möglicher und notwendiger Maßnahmen spannt sich von der Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden im Grenzland, Förderung der Infrastruktur (Ausbau, Erhaltung, Überprüfung bestehender Tarifstaffelungen zu Lasten peripherer Gebiete), dem Gesundheitswesen, Schul- und Bildungseinrichtungen über die Förderung der gewerblichen Wirtschaft, des Fremdenverkehrs und der Landwirtschaft bis zur Dorferneuerung, dem Wohnbau sowie Kultur- und Erholungseinrichtungen.

Viele Gemeinden der Ostgrenzregion, insbesondere agrarisch dominierte Ortschaften mit hohen Bevölkerungsverlusten, sind finanziell überfordert und ihren Aufgaben nur unzureichend gewachsen. In Teilen des Grenzlandes hinken der Ausbau und die Erhaltung der Infrastruktur (Verkehrseinrichtungen, Telefonnetz usw.) nach. Die medizinische Versorgung hat ernste und seit langem beklagte Lücken (insbesondere Mangel an Fachärzten). Die Entwicklung des Fremdenverkehrs wird durch Mängel der touristischen Infrastruktur erschwert. Für die gewerbliche Wirtschaft sind die peripheren Teile des Grenzlandes trotz geringerer Lohnkosten wenig attraktiv. Die Entfaltung lokaler Initiativen bedarf zumindest in der Startphase der Förderung. Die Landwirtschaft der Grenzgebiete ist

überwiegend kleinstrukturiert; viele Betriebe sind wirtschaftlich schwach und in ihrer Existenz gefährdet. In allen als Beispiele angeführten Bereichen bestehen Ansatzpunkte für die Grenzlandförderung.

Aus der Bundesrepublik Deutschland liegen längere Erfahrungen mit der Grenzlandförderung vor. Maßnahmen zugunsten der Zonenrandgebiete genießen dort hohe Priorität. Die Grenzlandförderung ist als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern, unter Beteiligung der EG, konzipiert. Die zahlreichen Maßnahmen sind in einer Vielzahl von Gesetzen des Bundes und der Länder und in verschiedenen Verordnungen der EG verankert. Die Finanzierung teilen sich Bund, Länder und die EG-Strukturfonds. Der Finanzierungsschlüssel ist je nach Maßnahme verschieden (siehe hierzu *Schuh*, 1987).

Die Grenzlandförderung der BRD umfaßt ein ganzes Bündel von Maßnahmen und Begünstigungen, verteilt über viele Bereiche (nähere Angaben sind z. B. den jährlichen Bayerischen Grenzlandberichten zu entnehmen). Im Rahmen des Finanzausgleichs gibt es in Bayern für das Grenzland Sonderleistungen in Form von zusätzlichen Steuermitteln für Gemeinden an der Ostgrenze. Die gewerbliche Wirtschaft des Grenzlandes wird über eine Reihe von Sonderförderungen des Bundes und des Landes Bayern unterstützt. Beispiele sind Investitionszulagen, Förderungen für die Markterschließung, Frachtbeihilfen, Bevorzugung des Grenzlandes bei öffentlichen Aufträgen, die Förderung der Ausbildung, der Fremdenverkehrsinfrastruktur usw. Weitere Maßnahmen sind der bevorzugte Ausbau der Infrastruktur (Straßen, Nachrichtenwesen), die vorrangige Behandlung von bzw. bessere Konditionen für Grenzgebiete in der Energieversorgung, für Bildung und Kultur, im Sozial- und Gesundheitswesen, Siedlungswesen usw.

Für die Agrarförderung sind 95% des bayrischen Zonenrandgebietes als benachteiligte Gebiete anerkannt. Die landwirtschaftlichen Betriebe dieser Gebiete werden über eine Ausgleichszulage (1988 durchschnittlich 3 000 DM je Betrieb) gefördert. Zudem stehen ihnen besonders günstige Investitionskredite zur Verfügung. Weitere Maßnahmen für das Grenz-

land sind eine bevorzugte Behandlung im Rahmen der Dorferneuerung und Flurbereinigung, im Ausbau des Wegenetzes und Hilfen für die Verbesserung der Marktstruktur (Förderung von Erzeugergemeinschaften und Zuschüsse für Lager- und Vermarktungseinrichtungen).

Aus den Erfahrungen Bayerns könnten wertvolle Hinweise für die Konzeption einer österreichischen Grenzlandförderung gewonnen werden.

Institutionelle Verankerung notwendig

Ausschlaggebend für das Gelingen jeder Aktion zugunsten der Grenzgebiete ist daß sie von der örtlichen Bevölkerung angenommen und getragen wird. Wichtig ist daher lokale Motivation, Initiativen und Ressourcen zu wecken und zu stärken. Die Erfahrungen mit der Dorferneuerung in Niederösterreich und ähnlichen Aktionen belegen dies.

Eine erfolgreiche Grenzlandförderung bedarf weiters einer institutionellen Verankerung in Form politischer Gremien und fachlich kompetenter Stellen, die für die Förderung zuständig sind, die Aktion vorantreiben und über Erfolge und Mißerfolge regelmäßig berichten. In Bayern gibt es z. B. einen Grenzlandausschuß des Landtages. Die Bayerische Staatsregierung legt jährlich einen umfassenden Bericht über die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Grenzlandes vor (Grenzlandbericht).

Grenzlandförderung im Agrarbereich

Die Land- und Forstwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig der Ostgrenzgebiete, in der Regel ist sie sogar die dominierende Basisaktivität. Der bäuerlichen Bevölkerung kommt für die Besiedelung der Grenzgebiete, insbesondere der entlegenen Teile große Bedeutung zu. Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1981 waren in den Bezirken an der Ostgrenze im Durchschnitt 28% aller Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Die Agrarquote dieser Bezirke war damit etwa dreimal so hoch wie im Bundesmittel. An diesen Relationen hat sich seither wenig geändert. Damit sind die Bauern und die Land-

und Forstwirtschaft ein bedeutender Ansatzpunkt für Förderungen zur Stärkung dieser Regionen.

Der Land- und Forstwirtschaft und der bäuerlichen Bevölkerung kommt große Bedeutung zu. Zur Verbesserung ihrer Einkommen ist ein vielfältiges Instrumentarium denkbar.

Seit 1974 fördert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den Agrarsektor des Grenzlandes im Rahmen landwirtschaftlicher Sonderprogramme (siehe hierzu die jährlichen „Grünen Berichte“). 1988 standen für die Grenzlandförderung 102 Mill. S aus Bundesmitteln zur Verfügung. Sie wurden großteils als Zuschüsse für einzelbetriebliche Investitionen und die Verkehrserschließung verwendet. Daneben profitieren die landwirtschaftlichen Betriebe im Grenzland (wie auch Betriebe der anderen agrarischen Regionalförderungsgebiete) von Sonderkonditionen im Rahmen des Agrarinvestitionskredits (AIK). Im Vergleich zu den anstehenden Problemen wie auch im Vergleich zur Förderung der Berggebiete hatten die Hilfen für das Grenzland bisher allerdings mäßiges Gewicht. Entsprechende Maßnahmen sind auch aus der Sicht einer möglichen EG-Annäherung Österreichs bedeutend.

Ziel ist die Sicherung der Existenz der bäuerlichen Betriebe durch Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit und Verbesserung der Einkommenslage der bäuerlichen Familien. Hiefür steht ein vielfältiges Instrumentarium zur Verfügung. Bei der Auswahl ist auf Zielkonformität und Wirtschaftlichkeit zu achten. Anregungen für eine verstärkte Agrarförderung im Grenzland liefern u. a. die Erfahrungen mit der Bergbauernförderung. Das bayrische Programm ist im Hinblick auf eine mögliche Integration von Interesse.

Eine aktuelle Maßnahme sind Ausgleichszahlungen zur Stützung der bäuerlichen Einkommen. 1989 werden (nach 1988 in der Steiermark durchgeführten Versuchen) erstmals Direktzahlungen an bäuerliche Betriebe im Grenzland geleistet. Im Bundesvoranschlag waren hiefür 25 Mill. S vorgesehen (eine Aufstockung wurde angekündigt); von den Ländern wird ein gleich hoher Beitrag erwartet. Di-

rektzahlungen sind nach den Erfahrungen mit der Bergbauernförderung ein taugliches Instrument zur Stärkung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit kleinerer und mittlerer bäuerlicher Betriebe und zur Erhaltung der Agrarstruktur dieser Gebiete Ihre Wirksamkeit ist naturgemäß von der Konzeption und der Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel abhängig

Regional unterschiedliche Eingriffe des Staates in die Agrarmärkte sind gleichfalls denkbar Beispiele sind auch hier aus der Bergbauernförderung bekannt (Vergütung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages für Milch, Begünstigung der Milcherzeugung auf Almen, Prämien für den Zuchtrinderabsatz der Bergbauern) Die bestehenden Begünstigungen im Rahmen der klassischen Agrarförderung (insbesondere die einzelbetriebliche Investitionsförderung) könnten ausgeweitet werden Ein Forcieren der angewandten Agrarforschung (z B im Bereich der Spezialkulturen) sowie der landwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung könnte das innovative Potential des Grenzlandes stimulieren und seine Wettbewerbskraft heben Wichtig sind auch die überbetriebliche Kooperation der landwirtschaftlichen Betriebe, die Markterschließung, schlagkräftige Vermarktungseinrichtungen und leistungsfähige Partner in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie im Gewerbe

Wie für die Grenzlandförderung generell ist auch für eventuelle landwirtschaftliche Maßnahmen zugunsten der Ostgrenzgebiete eine institutionelle Verankerung und Absicherung wesentlich Die Erfahrungen in der Bergbauernförderung bestätigen das Mögliche Ansatzpunkte wären ein Grenzlandausschuß der betroffenen Bundesländer, die Verankerung der Anliegen des Grenzlandes in den agrarischen Bundesanstalten und Forschungsaufträge zu einschlägigen Fragen Wichtig wäre auch, — im Rahmen des jährlichen „Grünen Berichtes“ — die laufende Berichterstattung über die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage im Grenzland, ba-

sierend auf Buchführungsergebnissen und sonstigen Statistiken und Informationen auszuweiten, Voraussetzung hierfür ist der Aufbau entsprechender Datenstöcke und laufender Informationen Für die Berggebiete wurden diese Anliegen seit den siebziger Jahren konsequent und mit Erfolg verwirklicht Der jährliche „Grüne Bericht“ des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft weist z B die Bergbauernbetriebe, gegliedert nach Regionen und Erschwerniszonen, als eigene Untergruppe aus Gleiches gilt für alle wichtigen Agrarstatistiken (Arbeitskräfteerhebung Viehzählung usw) Die Ostgrenzgebiete hingegen existieren nicht als eigene Gruppierung in den Statistiken Als Folge davon sind — im Gegensatz zum Berggebiet — Informationen über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Grenzland kaum oder nur mit erheblicher Mühe zu beschaffen Die bevorstehende landwirtschaftliche Betriebszählung 1990 sollte als zentrale agrarische Erhebung für diese Zwecke genutzt werden Dazu wären allerdings die notwendigen Vorarbeiten umgehend in die Wege zu leiten

Liberalisierung in den Oststaaten als Chance

Die bisher wenig durchlässige Grenze wurde als eine wesentliche Ursache des Entwicklungsrückstandes in den Ostgrenzgebieten angeführt In den vergangenen Monaten kam es in den östlichen Nachbarländern zu interessanten neuen Entwicklungen Tiefgreifende Reformen in Wirtschaft und Gesellschaft werden diskutiert, zum Teil wurden bereits wichtige Schritte in Richtung einer Liberalisierung gesetzt Besonders erfreulich ist die Entwicklung in Ungarn die auch zu einer zunehmenden Öffnung der Grenze geführt hat

Die Reformen in Ungarn sollten als Chance für die benachbarten Wirtschaftsräume, nicht nur für den Handel, erkannt und aktiv genutzt wer-

den Eine Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen über die Grenze hinweg könnte einen interessanten Beitrag zur Stärkung der Grenzregion leisten Bisher wurden allerdings die bestehenden Möglichkeiten nur zögernd und unzureichend genutzt

Im Fall von Verhandlungen mit der EG wäre die schwierige Lage der Ostgrenzgebiete besonders zu beachten Im Interesse des Grenzlandes ist an eine Sonderregelung nach dem Beispiel der deutschen Zonenrandgebiete zu denken Der Aufbau neuer Handelshindernisse zu den östlichen Nachbarn sollte vermieden werden, um die Chancen der erhofften weiteren Liberalisierung offensiv nutzen zu können Zu diesem Zweck wären auch die Möglichkeiten von regionalen Sonderbeziehungen zwischen den österreichischen Grenzgebieten und den angrenzenden Regionen der östlichen Nachbarländer auszuloten

Wenn es gelingt, diese Ziele zu erreichen, könnte eine Teilnahme Österreichs am europäischen Binnenmarkt auch dem Grenzland neue Chancen eröffnen

Literaturhinweise

- Bayerische Staatsregierung Grenzlandbericht 1987 München, 1988
 Bundesanstalt für Bergbauernfragen Struktur und Entwicklungsdaten des Programmgebiets für die Grenzlandförderung Manuskript Wien 1989
 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft („Grüner Bericht“) laufende Jahre
 ÖROK „Die Grenzgebiete Österreichs“ ÖROK-Schriftenreihe 1975 (7)
 ÖROK „Österreichisches Raumordnungskonzept“ ÖROK-Schriftenreihe 1981 (28)
 ÖROK (1987A) „Fünfter Raumordnungsbericht“ ÖROK-Schriftenreihe, 1987 (55)
 ÖROK (1987B), „Bevölkerungsprognose 1981-2011“ ÖROK-Schriftenreihe 1987 (58)
 Österreichische Gesellschaft für Land- und Forstwirtschaftspolitik, EG — Chance oder Gefahr für das Grenzland? Fachtagung Nikitsch 1989
 Schneider M „Österreichs Land- und Forstwirtschaft und die EG Folgen der Integration im Überblick“ WIFO-Monatsberichte 1989 61(6)
 Schuh A Grenzlandförderung in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung Bayerns Manuskript München 1987